



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

137. Jahrgang

März 2020

Nr.03

INHALTSÜBERSICHT

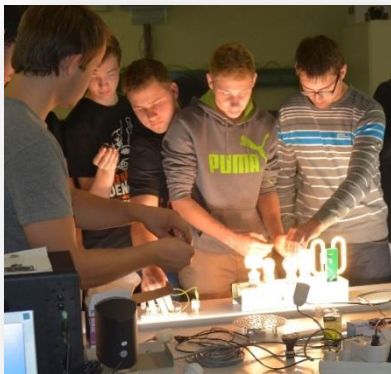
| | |
|--|-----------|
| AKTUELLES | 59 |
| Staatliche Berufsschule Mindelheim will Klimaschule werden | 59 |
| STELLENAUSSCHREIBUNGEN | 61 |
| Förderschulen..... | 61 |
| Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin oder eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung | 61 |
| Grundschulen und Mittelschulen | 62 |
| Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen | 62 |
| Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen | 62 |
| Seminarleitungen an Grund- und Mittelschulen | 65 |
| Ausschreibung zweier Stellen einer Seminarrektorin oder eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin oder Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen..... | 65 |
| Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen | 66 |
| Zweite Ausschreibung für eine Stelle „Informationstechnische Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen | 66 |
| Ausschreibung einer Stelle Beraterin/Berater (m/w/d) Migration bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren | 68 |
| Ausschreibung einer Stelle Beraterin/Berater (m/w/d) Migration beim Staatlichen Schulämtern im Landkreis Donau-Ries | 69 |

| | |
|--|-----------|
| Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren | 70 |
| Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg..... | 71 |
| Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg..... | 72 |
| Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg..... | 73 |
| Andere Regierungsbezirke | 74 |
| Schulaufsicht | 74 |
| NICHTAMTLICHER TEIL..... | 75 |
| Stellenausschreibung für Religionslehrkräfte im Staats- oder Kirchendienst | 75 |

AKTUELLES

Staatliche Berufsschule Mindelheim will Klimaschule werden

Die Staatliche Berufsschule in Mindelheim will als erste berufliche Schule in Süddeutschland Klimaschule werden. Zum Start des Projekts kamen rund 650 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Schulen ins Mindelheimer Forum. „Heute ist ein großer Tag für unsere Schule“, betonte Schulleiter Georg Renner.



Klimaschutz sei an der Mindelheimer Berufsschule seit vielen Jahren ein wichtiges Thema, sagte Renner. Als Beispiel nannte er den mehrfach ausgezeichneten Energieeffizienzkurs, in dem Schüler seit sechs Jahren praxisorientiertes Energiewissen erwerben und in ihre Ausbildungsbetriebe weitertragen. „Nun wollen wir einen Schritt weitergehen und Klimaschule werden.“

Die Berufsschule strebt die Zertifizierung mit allen ihren Schulstandorten an, also gemeinsam mit den Außenstellen in Bad Wörishofen und Memmingen sowie mit der ihr angegliederten Burkhart-Grob-Technikerschule. Landrat Hans-Joachim Weirather sprach von einem „wegweisenden Projekt“. Der Klimaschutz habe im Unterallgäu einen hohen Stellenwert. So erinnerte der Landrat daran, dass der Kreis in den vergangenen Jahren alle Schulen unter seiner Trägerschaft - dazu gehört auch die Berufsschule - saniert und energetisch optimiert habe. Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller wünschte der Schule per Videobotschaft viel Erfolg. „Klimaschutz ist die Herausforderung unserer heutigen Zeit.“ Er sei stolz, dass sich die Berufsschüler/innen dem Thema annehmen.

Dr. Hans-Jörg Barth vom Energie- und Umweltzentrum Allgäu und Sandra ten Bulte, Klimaschutzmanagerin am Landratsamt, führten anschließend in das Thema ein. Um die Auszeichnung „Klimaschule“ zu bekommen, muss eine Schule aufbauend auf einer CO₂-Bilanz einen umfangreichen Klimaschutzplan erstellen und anschließend die darin festgesetzten Maßnahmen umsetzen. Betroffen sind alle Schulbereiche – von der Mobilität über die Ernährung bis hin zum Energieverbrauch. Der Klimaschutz soll langfristig und ganzheitlich in allen Schulbereichen und unter Einbindung der gesamten Schulgemeinschaft verankert werden. Langfristiges Ziel ist die Klimaneutralität. „Wir glauben, dass durch das Projekt ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann“, betonte ten Bulte.

Außerdem habe es einen hohen pädagogischen Nutzen. „Das Zusammengehörigkeitsgefühl der ganzen Schule wird gestärkt.“ Die Schulgemeinschaft lerne gemeinsam an konkreten Projekten, wie effektiver Klimaschutz funktioniert. Dieses Wissen könnten Lehrer und Schüler für ihren privaten Alltag nutzen und in die Ausbildungsbetriebe tragen. Das Projekt Klimaschule sensibilisiere alle Mitwirkenden zudem auch dafür, dass Klimaschutz in allen Lebensbereichen und allen Berufen relevant sei.

Bei den einzelnen Arbeitsschritten auf dem Weg zur Klimaschule wird die Berufsschule vom Energie- und Umweltzentrum Allgäu sowie von der Fachstelle für Klimaschutz am Landratsamt begleitet. Gesamtkoordinator ist Berufsschullehrer Karl Geller, weitere Koordinatoren sind Philipp Niegl, Alexandra Hanßum und Jutta Horstmann. Der Landkreis Unterallgäu trägt die Kosten für das Projekt. Schirmherren sind Landrat Weirather und Bundesentwicklungsminister Müller.



Fotos: Karl Geller

Das Konzept der Klimaschule wurde vom Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung erarbeitet. In Hamburg gibt es bereits über 60 Klimaschulen. In Bayern ist zum Beispiel das Hildegardis-Gymnasium in Kempten zertifizierte Klimaschule. Auf dem Weg zur Klimaschule befindet sich derzeit auch die Anton-Fugger-Realschule in Babenhausen. Schulleiter Georg Renner hoffte, dass der Funke von der Berufsschule auch auf andere Schulen überspringt und sich diese ebenfalls auf dem Weg zur Klimaschule machen.

Karl Geller
Umweltbeauftragter Staatl. Berufsschule Mindelheim

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Förderschulen

Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin oder eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

| Schule/Schulort/ Schulart | Schüler- zahl | Klassen- zahl | Planstelle | Besoldungs- gruppe |
|---|------------------|------------------|-----------------|-----------------------|
| Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, Förderzentrum für den Förderschwer- punkt geistige Entwicklung | 168 | 20 | SoKRin/ SoKR | A 15 |

An der **Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Kaufbeuren**, ist die **Stelle einer Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors (m/w/d)** neu zu besetzen.

Die Lehrkraft soll über eine hohe fachliche Qualifikation im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit mit Schulleitungserfahrung bzw. Leitungserfahrung, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am Förderzentrum geistige Entwicklung und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **03. April 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

| Staatliches Schulamt | Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer | Schülerzahl | Klassenanzahl | Planstelle | Besoldungsstufe |
|---------------------------------|---|-------------|---------------|------------------|-----------------------|
| im Landkreis Augsburg | Grundschule Neusäß-Steppach [Sch-Nr. 8665] | 144 | 8 | R/Rin (m/w/d) | A 13+AZ ¹⁾ |

¹⁾ Amtszulage 216,26 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

| Staatliches Schulamt | Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer | Schülerzahl | Klassenanzahl | Planstelle | Besoldungsstufe |
|---------------------------------|---|-------------|---------------|--------------------|-----------------------|
| im Landkreis Augsburg | Grundschule Dinkelscherben [Sch-Nr. 8782] Mittelschule Dinkelscherben [Sch-Nr. 8632] | 253 | 12 | KR/KRin (m/w/d) | A 13+AZ ¹⁾ |
| im Landkreis Augsburg | Pestalozzi-Grundschule Gersthofen [Sch-Nr. 8639] | 394 | 17 | KR/KRin (m/w/d) | A 13+AZ ²⁾ |
| im Landkreis Augsburg | Grundschule Großaitingen [Sch-Nr. 8711] Mittelschule Großaitingen [Sch-Nr. 8641] | 336 | 17 | KR/KRin (m/w/d) | A 13+AZ ¹⁾ |
| in der Stadt Augsburg | Blériot-Grundschule Augsburg-Universitätsviertel [Sch-Nr. 8538] | 301 | 15 | KR/KRin (m/w/d) | A 13+AZ ¹⁾ |

¹⁾ Amtszulage 216,26 € | ²⁾ Amtszulage 279,25 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 24.03.2020
Freitag, 27.03.2020
Freitag, 03.04.2020

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehr-

- kräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Seminarleitungen an Grund- und Mittelschulen

Ausschreibung zweier Stellen einer Seminarrektorin oder eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin oder Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen

Die Stellen zweier Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren (m/w/d) als Leiterin bzw. als Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich **der Staatlichen Schulämter in Augsburg-Land und in der Stadt Augsburg** sind zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

1. Für die Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor als Leiterin oder Leiter eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.
3. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen oder Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen oder Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay GIG).
5. Schwer behinderte Bewerberinnen oder Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Der Bewerbung ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 24.03.2020
Freitag, 27.03.2020
Freitag, 03.04.2020

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

Zweite Ausschreibung für eine Stelle „Informationstechnische Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) ist bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** die Stelle „**Informationstechnische Beratung digitale Bildung**“ für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Als Handlungsfelder der „**Informationstechnischen Beratung digitale Bildung**“ erfüllen die Beraterinnen und Berater (w/m/d) digitale Bildung Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Schulen, im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung, der medienbezogenen Schulentwicklung sowie bei Fragen der IT-Ausstattung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (AZ. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors umfasst die Betreuung und Beratung der Grundschulen und Mittelschulen bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

| | |
|---|----------------------|
| Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: | Dienstag, 24.03.2020 |
| Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Freitag, 27.03.2020 |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, 03.04.2020 |

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer
Stelle Beraterin/Berater (m/w/d) Migration
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu
und in der Stadt Kaufbeuren**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** ist eine **Stelle als „Beraterin/Berater Migration“** (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt. Insbesondere wird auf die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen hingewiesen.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Berater Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

| | |
|---|----------------------|
| Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: | Dienstag, 24.03.2020 |
| Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Freitag, 27.03.2020 |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, 03.04.2020 |

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Stelle Beraterin/Berater (m/w/d) Migration
beim Staatlichen Schulämtern im Landkreis Donau-Ries**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Donau-Ries** ist eine **Stelle als „Beraterin/Berater Migration“** (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt. Insbesondere wird auf die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen hingewiesen.

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Berater Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

| | |
|---|----------------------|
| Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: | Dienstag, 24.03.2020 |
| Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Freitag, 27.03.2020 |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, 03.04.2020 |

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für das Fach Ernährung und Gestaltung
bei den Staatlichen Schulämtern
im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** ist eine Fachberaterstelle für das **Fach Ernährung und Gestaltung** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte mit entsprechender Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Ernährung und Gestaltung und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Soziales nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) in der Mittelschule sowie Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur jeweilige Besoldungsgruppe (Amtszulage aktuell 60,93 € bei Vollzeitbeschäftigung) sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für das Amt „Fachberatung für Ernährung und Gestaltung“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 24.03.2020
Freitag, 27.03.2020
Freitag, 03.04.2020

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

| | |
|---|----------------------|
| Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: | Dienstag, 24.03.2020 |
| Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Freitag, 27.03.2020 |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, 03.04.2020 |

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

| | |
|---|----------------------|
| Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: | Dienstag, 24.03.2020 |
| Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Freitag, 27.03.2020 |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, 03.04.2020 |

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg** ist die **Stelle einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** (m/w/d) neu zu besetzen.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder der Mittelschule. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

| | |
|---|----------------------|
| Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: | Dienstag, 24.03.2020 |
| Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: | Freitag, 27.03.2020 |
| Regierung von Schwaben: | Freitag, 03.04.2020 |

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung für Religionslehrkräfte
im Staats- oder Kirchendienst**

Zum 01.09.2020 ist die Stelle einer Seminarrektorin bzw. eines Seminarrektors für die Aus- und Fortbildung von Religionslehrkräften an Förderschulen im Fachbereich I „Grund-, Mittel- und Förderschulen / Religionspädagogisches Seminar“ der Abteilung Schule und Religionsunterricht, Hauptabteilung V – Schule, mit einem Beschäftigungsumfang von 18 Arbeitsstunden (entspricht 12 Unterrichtsstunden) mit einer Religionslehrkraft aus dem staatlichen oder kirchlichen Dienst zu besetzen.

Die Ausbildung am Religionspädagogischen Seminar qualifiziert Personen mit religionspädagogischer und didaktischer Grundqualifikation bzw. Lehramtsstudium zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen. Darüber hinaus begleitet der Fachbereich I alle Berufsgruppen, welche das Fach an diesen Schularten unterrichten durch regelmäßige Fortbildungsangebote und Unterrichtsberatungen.

Ihr Aufgabenbereich:

- Sie gestalten Seminartage für Referendarinnen und Referendare an Förderschulen.
- Sie besuchen Religionslehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendare in ihrem Unterricht zur Beratung und zur Beurteilung.
- Sie nehmen fachliche Prüfungen im staatlichen und kirchlichen Bereich ab.
- Sie erarbeiten Seminarunterlagen und Unterrichtshilfen für den Religionsunterricht an Förderschulen.
- Sie bieten Fort- und Weiterbildungen für Religionslehrkräfte an Förderschulen an.
- Sie arbeiten in verschiedenen Gremien der Abteilung Schule und Religionsunterricht mit, insbesondere in enger Kooperation mit der Fachstelle Schulische Inklusion.
- Sie nehmen an überregionalen Fachkonferenzen für Förderschulen teil und arbeiten in Vernetzung mit anderen (Erz-)Diözesen und überdiözesanen Einrichtungen.

Was wir erwarten:

- Sie sind ausgebildet in Sonderpädagogik mit dem Fach Katholische Religionslehre oder Religionslehrkraft mit Erfahrung im Unterricht an der Förderschule.
- Sie interessieren sich für konzeptionelle und didaktisch-methodische Fragestellungen des Religionsunterrichtes.

- Sie sind kommunikativ und haben Freude daran, im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Erteilung von Religionsunterricht anzuleiten und zu begeistern.
- Sie unterrichten gerne und engagiert das Fach Katholische Religionslehre, weil Sie in unserem christlichen Glauben eine leitende Lebensorientierung sehen.

Was wir bieten:

- Eine Freistellung im Umfang von 12 Wochenstunden vom staatlichen bzw. kirchlichen Schuldienst.
- Für kirchliche Lehrkräfte eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe E 12 ABD (analog TVöD-VKA) bzw. für staatliche Lehrkräfte eine Zulage in der Höhe der Differenz zur nächsten Besoldungsstufe im Umfang der Freistellung.
- Zuschuss zu Ihren Fahrtkosten bei einem auswärtigen Wohnsitz.
- Arbeit in eigener Verantwortung in einem aufgeschlossenen kollegialen Team.
- Die Ernennung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor im kirchlichen Dienst.
- Möglichkeit zur kostenlosen Supervision im 1. Arbeitsjahr und zu regelmäßiger Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Dienstsitz ist in Augsburg. Ein Dienstbüro wird in der Abteilung Schule und Religionsunterricht bereitgestellt.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen Herr OStD i. K. Bernhard Rößner, Leiter der Abteilung Schule und Religionsunterricht, gerne zur Verfügung (0821/3166-5101; bernhard.roessner@bistum-augsburg.de).

Bitte senden Sie Ihr ausführliches Bewerbungsschreiben spätestens bis **31.03.2020** an das

Bischöfliche Ordinariat Augsburg

Abteilung Schule und Religionsunterricht

Hubert Straub, Geschäftsstellenleiter

Hoher Weg 14, 86152 Augsburg

Tel. 0821/3166-5110

hubert.straub@bistum-augsburg.de

Nach Sichtung und Prüfung der Bewerbungen werden ausgewählte Kandidatinnen bzw. Kandidaten von der Abteilung Schule und Religionsunterricht zu einem Gespräch eingeladen.